

# **Beihilfe in NRW: Erstattungsfähigkeit einer Protrusionschiene wegen Apnoe**

## **Beitrag von „Lisam“ vom 17. Oktober 2017 16:48**

Im Netz finde ich keine verwertbaren Informationen dazu und bei der Beihilfe habe ich niemanden erreicht: Hat jemand von euch in NRW Erfahrung zur Erstattungsfähigkeit von Protrusionsschienen durch die Beihilfe und kann mir sagen, ob das prinzipiell nicht erstattet wird oder ob man die vorher genehmigen lassen muss oder ... oder...?

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 17. Oktober 2017 16:52**

Mein Beatmungsgerät für die Schlafapnoe wurde in NRW ohne Probleme von der Beihilfe bezahlt, genau so wie die Wartungsintervalle.

---

## **Beitrag von „Lisam“ vom 17. Oktober 2017 17:03**

Ein Gerät möchte bzw. soll ich nicht nehmen. Es geht mir um die Schiene. Vielleicht weiß dazu noch jemand Genaueres?

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 17. Oktober 2017 17:08**

Ruf doch einfach mal bei der Beihilfe an und frage m die Erstattungsfähigkeit. Das habe ich genau so bei meinem Gerät gemacht.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 17. Oktober 2017 17:11**

Sollte bezahlt werden (vgl. [hier](#) (ganz unten)), denn wenn sie die Eingliederung bezahlen wäre es ja bescheuert das Hilfsmittel nicht zu übernehmen, aber stell doch einfach einen Antrag auf Prüfung der Erstattungshöhe mit Kostenvoranschlag durch deinen Zahnarzt, dann weißt du was sie übernehmen. Genehmigung kann ich mir nicht mehr vorstellen, davon rücken sie inzwischen weitestgehend ab, weil das zu viel Aufwand ist...

---

### **Beitrag von „Lisam“ vom 17. Oktober 2017 17:12**

Das habe ich versucht, aber keinen erreicht. Ich dachte, ich könnte mir die Information auch schon hier holen oder aber herausfinden, ob es bestimmte Vorgaben gibt in der Formulierung. Da sitzen ja nicht immer Fachleute. Nach einer Ablehnung bei der Diagnose „Retropatellarthrose“ (Arthrose hinter der Kniestiefe) mit der Begründung, man zahle nur bei „Gonarthrose“ (Kniearthrose) bin ich da vorsichtig geworden